

Tarifrunde TdL 2015

Pressemappe



LEISTUNGS- TRÄGERIN

**WIR SIND
ES WERT.**

DER ÖFFENTLICHE DIENST

**Krankenschwester
in der Klinik:
Für die Gesundheit
im Einsatz**

Herausgeberin: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di-Bundesverwaltung,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
verantwortlich: Achim Meerkamp,
Mitglied des ver.di-Bundesvorstands,
Bearbeitung: Onno Dannenberg, Wolfgang Paul
www.verdi.de

ver.di

Informationen der ver.di zur Tarifrunde 2015

Wichtige Informationen in Kürze	3
Was wird verhandelt?	3
Was sind die konkreten Forderungen und wie begründet ver.di sie?	3
Für wen wird verhandelt?	4
Zeitplan der Tarifrunde	4
Wer verhandelt?	5
Zahlen, Daten, Fakten	6
Steuerentwicklung 2011 - 2019 – Steuerschätzung vom November 2014	6
Der Aufschwung ist bei den Beschäftigten nicht angekommen	7
Lohnpolitik und die soziale Frage	8
Tarifentwicklung in ausgewählten Branchen	9
Höhere Löhne stärken die Binnennachfrage	10
Kräftige Lohnsteigerungen in Deutschland sind gut für Europa	10
Lohnentwicklung in Europa	11
Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht sicherer als andere	11
Ausbildungsentgelte müssen die Existenz sichern	13
Ausbildungsentgelte im Bereich der Länder	13
Hintergrundinformationen: Beschäftigungszahlen Länder	14
Hintergrundinformationen: Personalausgaben Länder 2013	14
Erhöhungen der Entgelte im öffentlichen Dienst von 2005 bis 2015	15
Berufe und Entgelte im TV-L im Vergleich zum TVöD	17
Übersicht über die Tarifrunde 2014 und Forderungen in anderen Branchen für 2015	18
Glossar	19

Wichtige Informationen in Kürze

Was wird verhandelt?

In diesen Tarifverhandlungen wird über die Höhe der **Entgelte** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Tarifbeschäftigte) sowie der Auszubildenden und der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder verhandelt.

Was sind die konkreten Forderungen und wie begründet ver.di sie?

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erbringen täglich für unsere Gesellschaft notwendige, engagierte und kompetente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die steigenden Anforderungen erfordern Einkommenserhöhungen, die steigenden Belastungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Das ist nicht nur gerecht, sondern auch Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder!

Die Einkommensentwicklung bei den Ländern ist jedoch seit 2000 um gut 3 Prozentpunkte hinter der Gesamtwirtschaft zurückgeblieben. Und das, obwohl Geld genug da ist. Für die Länder wird für das Jahr 2014 mit einem Steuerplus von 3,5 Prozent und für 2015 von 2,7 Prozent gerechnet. Für den weiteren Zeitraum bis 2019 werden jährlich durchschnittlich 3,4 Prozent mehr erwartet. Und die Binnenkonjunktur braucht steigende Realeinkommen der Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2015 mit den Ländern am 18. Dezember 2014 folgende Forderungen beschlossen:

I. Entgelterhöhungen:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
2. Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Entgelte der Praktikantinnen/Praktikanten um 100 Euro monatlich.
3. Verbindliche Übernahmeregelung für Auszubildende und Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende auf 30 Arbeitstage.
4. Ausschluss sachgrundloser Befristungen.
5. Der Nacharbeitszuschlag für Beschäftigte in Krankenhäusern ist auf den für alle anderen Beschäftigten geltenden Satz von 20 Prozent anzuheben.
6. Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und – empfänger der Länder und Kommunen.

II. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst lehnt jeglichen Eingriff in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung (Zusatzversorgung nach dem ATV) ab.

III. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst erwartet die umgehende Erfüllung der Verhandlungsverpflichtung aus der Tarifeinigung von 2013 zur Neuregelung des Geltungsbereichs des TV-L für die Beschäftigten an Theatern und Bühnen und eine einigungsorientierte Fortsetzung der Eingruppierungsverhandlungen für die Lehrkräfte.

Die BTK öD erwartet eine Klarstellung der Tarifeinigung von 2013 zum Zusatzurlaub für Beschäftigte in der Psychiatrie dahingehend, dass dieser Zusatzurlaub nicht auf den Höchsturlaub angerechnet wird.

IV. Nach Abschluss der Entgeltrunde ist das Tarif- und Eingruppierungsrecht anforderungsgerecht weiter zu entwickeln.

Deutliche Entgelterhöhungen sind nicht nur ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, sondern angesichts der Rezession in weiten Teilen Europas auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Gerade angesichts der Gefahr eines schwächelnden Exports kommt den Löhnen für die Stärkung der Kaufkraft im Binnenmarkt eine Schlüsselrolle zu.

Der Abstand zu den Einkommen in der Privatwirtschaft hat sich in den letzten Jahren weiter vergrößert. Darüber hinaus ist es leider kein Ausnahmefall mehr, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst trotz Vollzeitbeschäftigung nebenher arbeiten oder ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Hinzu kommt der akute Fachkräftemangel, nicht nur in der Pflege und in den Erziehungsberufen, sondern z.B. auch im Ingenieurs- und IT-Bereich. Die Einkommensrückstände zur Privatwirtschaft sind mittlerweile zu groß, als dass der öffentliche Dienst mit privaten Unternehmen ernsthaft um qualifizierte Kräfte konkurrieren könnte.

So sind außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften im öffentlichen Dienst keine Ausnahme mehr. Deshalb sind spürbare Einkommensverbesserungen im ureigenen Interesse der öffentlichen Arbeitgeber. Dies gilt gerade auch angesichts der Bedeutung, die ein leistungsstarker öffentlicher Dienst für die Allgemeinheit hat.

Für wen wird verhandelt?

Verhandelt wird für die rund 800.000 Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder.

Zeitplan der Tarifrunde 2015

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 16. Oktober 2014 die Kündigung der Entgelttabellen zum 31. Dezember 2014 und am 18. Dezember 2014 die Forderungen beschlossen.

Mit den Arbeitgebern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sind drei Verhandlungstermine vereinbart:

Erste Verhandlungsrunde am 16. Februar 2015

zweite Verhandlungsrunde am 26./27. Februar 2015 und

die dritte Verhandlungsrunde am 16./17. März 2015.

Der Verhandlungsauftritt findet in der Landesvertretung Baden Württemberg beim Bund in Berlin, alle weiteren Verhandlungsrunden im Kongresshotel in Potsdam statt.

Wer verhandelt?

Verhandlungspartner bei den Gewerkschaften

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di hat rund 2,1 Millionen Mitglieder im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich. Der Bundeskongress und der Gewerkschaftsrat sind die höchsten Organe, der Bundesvorstand führt die Geschäfte.

ver.di verhandelt zugleich für

- die Gewerkschaft der Polizei (GdP),
- die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und
- die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Verhandlungsführer ist der ver.di-Vorsitzende **Frank Bsirske**.



Ihm zur Seite steht das für den Bereich des öffentlichen Dienstes zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied **Achim Meerkamp**.

Desweiteren ist auf der Gewerkschaftsseite die dbb tarifunion vertreten.

Verhandlungspartner bei den Arbeitgebern

Unter dem Namen „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) sind die Bundesländer zu einer Arbeitgebervereinigung zusammengeschlossen. Ab dem 1. Januar 2013 sind 15 der 16 deutschen Länder Mitglied der TdL. Das Land Hessen gehört der TdL seit dem Jahr 2004 nicht mehr an. An Stelle eines Landes kann auch ein Arbeitgeberverband, in dem das jeweilige Land einen beherrschenden Einfluss hat, die Interessen des Landes in der TdL vertreten. Das gilt derzeit für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Verhandlungsführer ist der Vorsitzende des Vorstandes der TdL, **Jens Bullerjahn**, seit 2006 Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt.

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende sind der sächsische Finanzminister **Prof. Dr. Georg Unland** und der niedersächsischen Finanzminister **Peter-Jürgen Schneider**.

Zahlen, Daten, Fakten

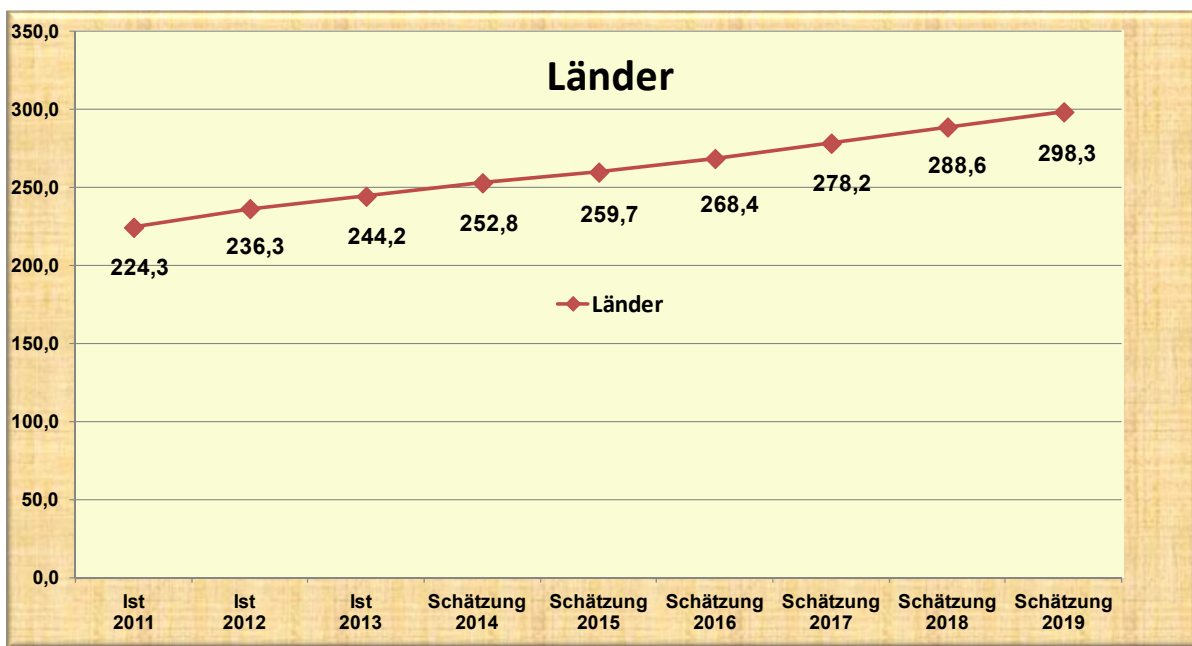
Steuerentwicklung – Steuerschätzung vom November 2014

Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wird von einem Steuerplus von 15,2% ausgegangen. Für die Länder wird in diesem Zeitraum ein Steuerplus von 13,9% prognostiziert. Für das Jahr 2014 wird mit einem Steuerplus von 3,4%, bei den Ländern von 3,5% und in 2015 von 3,1%, bei den Ländern von 2,7% gerechnet. Über den gesamten Prognosezeitraum (2014 – 2019) wird mit einem jährlichen durchschnittlichen Steuerzuwachs von 3,4% für die Länder gerechnet.

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird vom IWF in 2014 mit 3,3% und in 2015 mit 3,8% prognostiziert.

Trotz der Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung auch in der Bundesrepublik gibt es weiterhin eine gute Einnahmeentwicklung bei den öffentlichen Haushalten, so dass davon ausgegangen wird, dass auch in 2014, wie bereits in den Jahren 2012 und 2013, die öffentlichen Haushalte mit einem geringen Überschuss (aktuelle Haushaltsplanung) abschließen werden.

Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2014

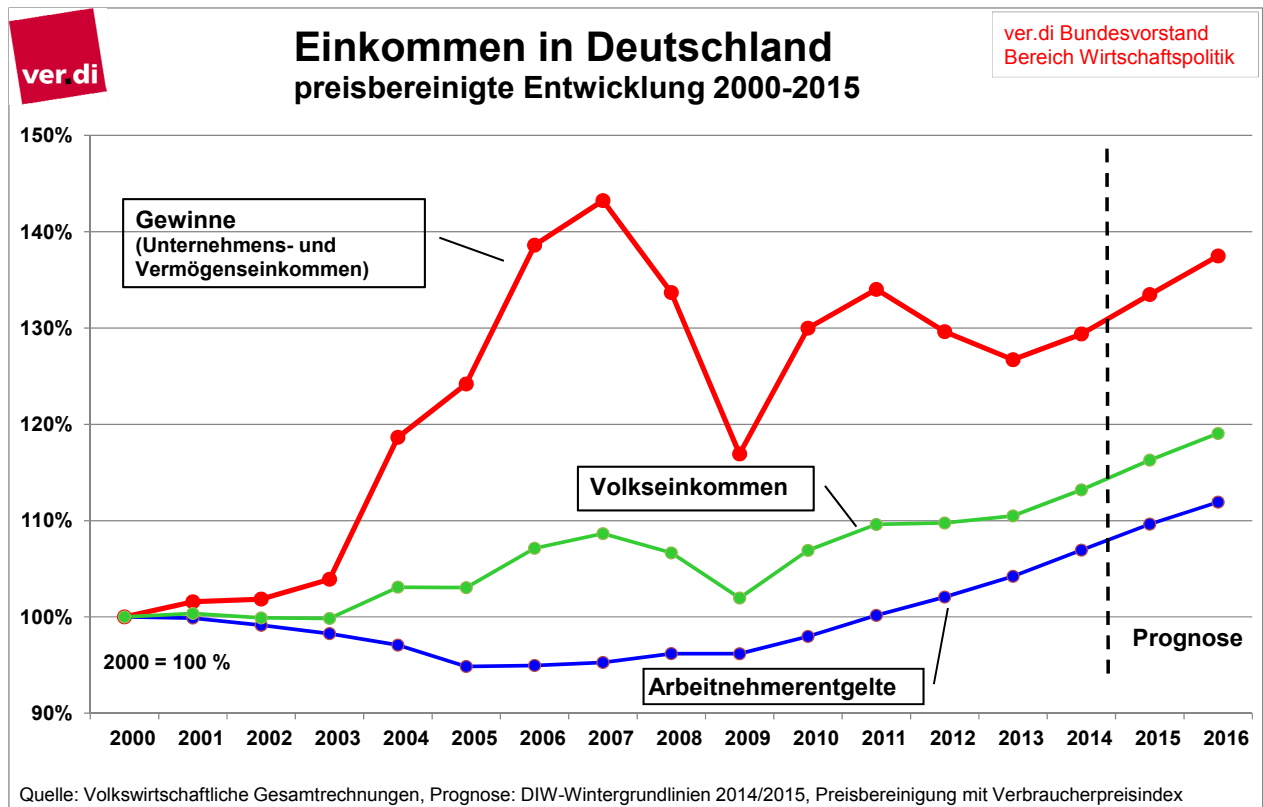


Beträge in Mrd. Euro; Quelle: BMF, Arbeitskreis Steuerschätzung

Steuerentwicklung: Veränderung zum Vorjahr und im Durchschnitt

Arbeitskreis Steuerschätzungen November 2014	2012 zum Vj.	2013 zum Vj.	2014 zum Vj.	2015 zum Vj.	2016 zum Vj.	2017 zum Vj.	2018 zum Vj.	2019 zum Vj.	2017 zu 2013	Ø 2014 bis 2019
Länder	5,3%	3,3%	3,5%	2,7%	3,4%	3,7%	3,7%	3,4%	13,9%	3,4%

Der Aufschwung ist bei den Beschäftigten nicht angekommen



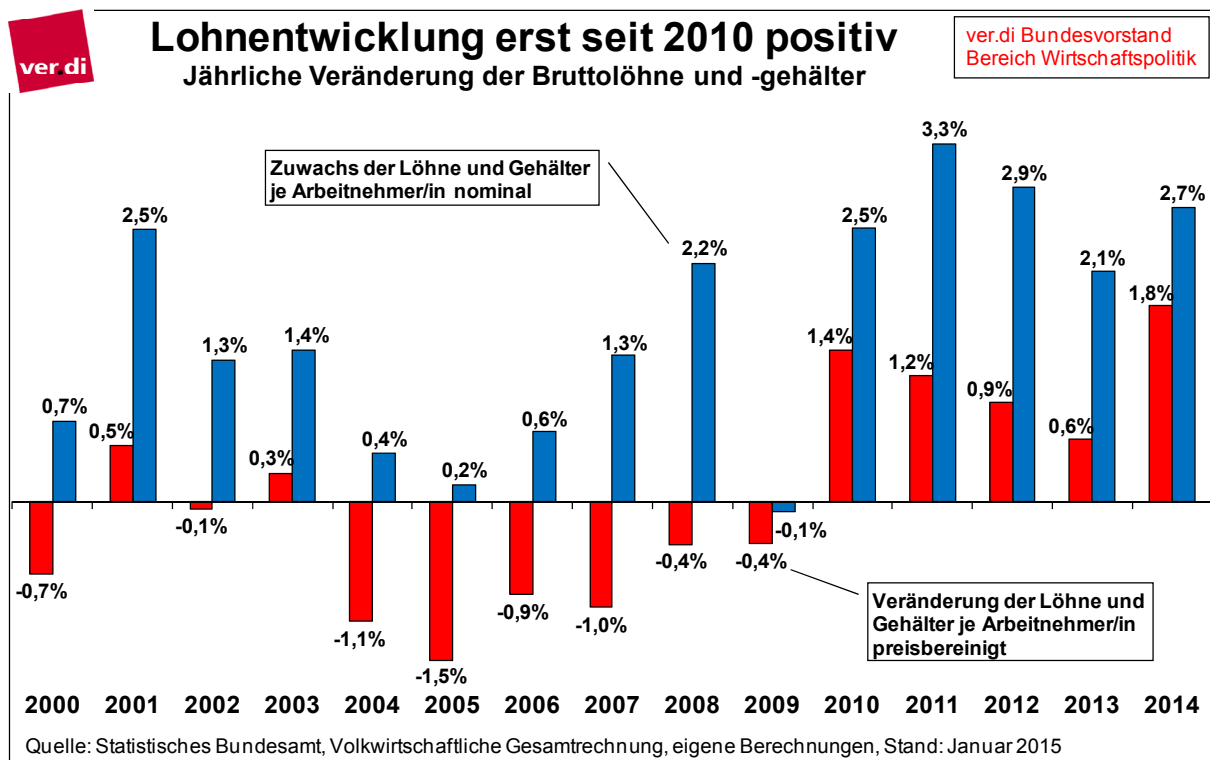
Die die realen – also preisbereinigten – Arbeitseinkommen stagnierten bzw. waren ab 2000 sogar rückläufig und stiegen erst seit 2011 wieder verhalten an. In diesem Zeitraum gab es faktisch keine realen Einkommenszuwächse (unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung und der Inflationsrate). Gleichzeitig hat sich die Schere zwischen großen und kleinen Einkommen immer weiter geöffnet. Noch deutlicher wird diese Diskrepanz, wenn man die Entwicklung der Nettogewinne und Vermögenseinkommen mit den Nettolöhnen der Arbeitnehmer vergleicht.

Die Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit stiegen in diesem Zeitraum real um über 40%. Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gab es hier einen Einbruch der Einkommen von etwa 25% in den Jahren 2008 und 2009. Allerdings stiegen diese Einkommen seit 2009 wieder so stark, dass das Niveau von 2007 fast wieder erreicht wird.

Stagnation der Lohnquote heißt, der Anteil der Löhne, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), bleibt konstant. Da gleichzeitig öffentliche Leistungen reduziert werden, also ein größerer Teil des Lohns z. B. für Bildung, Gesundheit, Pflege und Rentenvorsorge aufgewendet werden muss, steigt die Kaufkraft nicht bzw. kaum.

Dabei haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Tarifentwicklung in der Privatwirtschaft einen deutlich höheren Nachholbedarf. So beträgt z. B. der Abstand zur Metallindustrie mittlerweile 8,7 Prozent, zur Chemischen Industrie sogar 9,9 Prozent.

Lohnpolitik und die soziale Frage

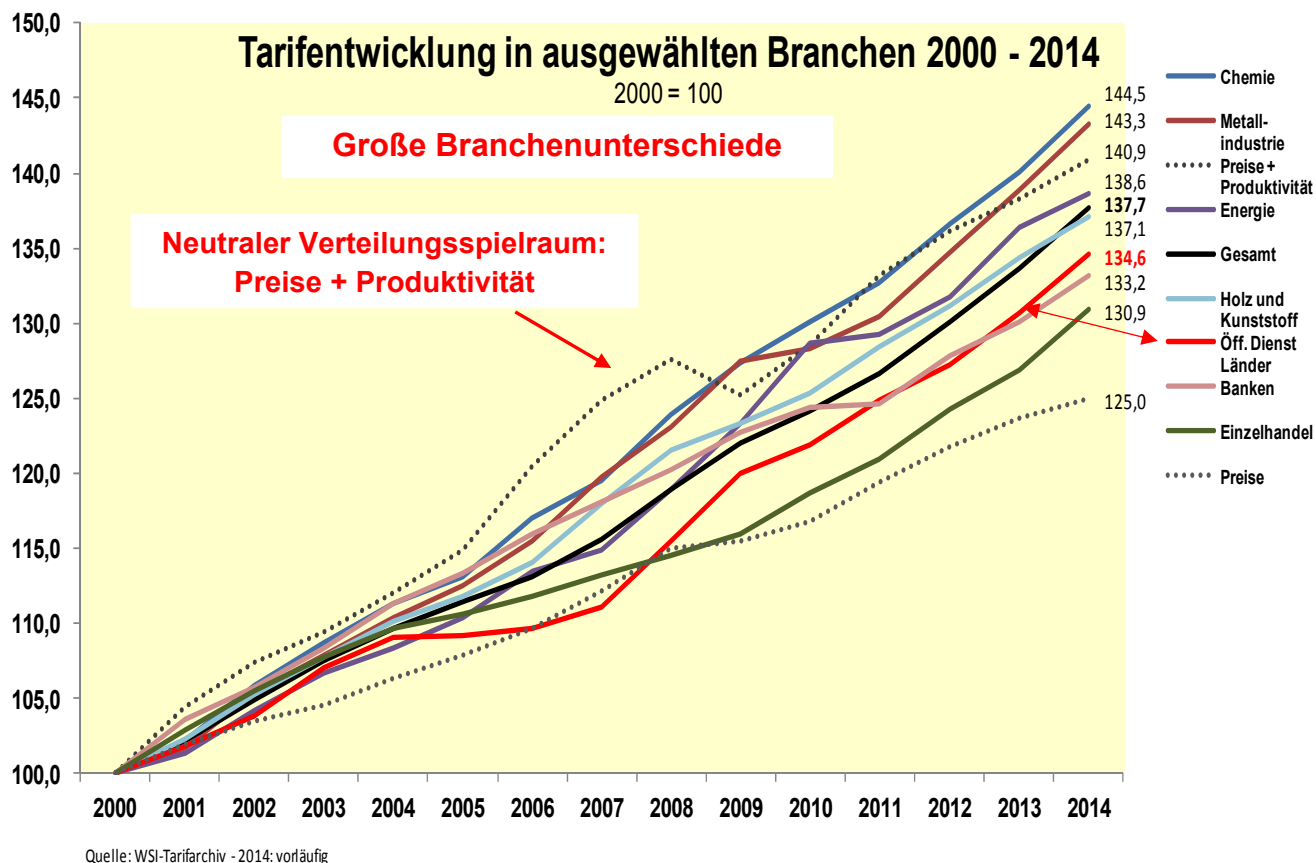


Im Ergebnis sind die Reallöhne bis 2009 gesunken und entwickeln sich erst seit 2010 langsam wieder positiv. Für viele Beschäftigte, gerade in den unteren Entgeltgruppen oder in Teilzeitarbeit, hat das dramatische Folgen. „Armut trotz Arbeit“ begegnet uns auch im öffentlichen Dienst, wenn ergänzend zum Entgelt Sozialhilfe notwendig ist oder wenn immer mehr Kolleginnen und Kollegen Nebenjobs annehmen müssen.

Öffentlicher Dienst: Unterdurchschnittlicher Anstieg der Tarifverdienste

Die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst ist in den vergangenen zwölf Jahren deutlich langsamer verlaufen als in den meisten anderen Branchen. Dies geht aus einer Analyse des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Seit dem Jahr 2000 sind die Tarifvergütungen im öffentlichen Dienst der Länder in Deutschland um 34,6 % gestiegen, in der Gesamtwirtschaft dagegen um 37,7 Prozent und in einzelnen Branchen der Privatwirtschaft sogar um bis zu 44,5 Prozent (Chemische Industrie).

Die etwas stärkeren Tarifsteigerungen der Jahre 2008 bis 2009 haben den Rückstand des öffentlichen Dienstes verringert, aber nicht wettmachen können (siehe Grafik). Die Berechnungen basieren auf dem jährlichen Anstieg der Tarifverdienste einschließlich Pauschal- und Einmalzahlungen.



Tarifentwicklung in ausgewählten Branchen 2000-2014

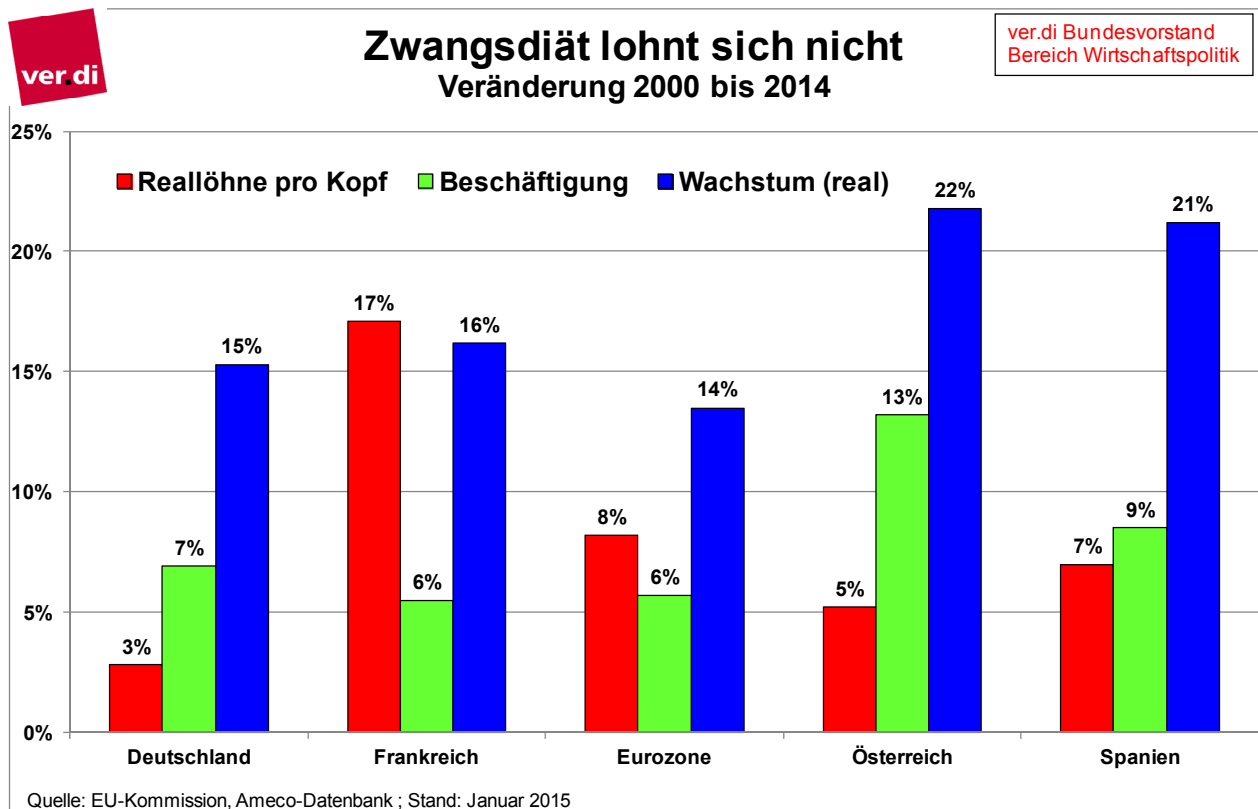
Jahr	Gesamt	Chemie	Metall-industrie	Energie	Einzelhandel	Banken	öffentl. Dienst Länder	Preise	Preise + Produktivität
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	102,1	102,1	101,7	101,3	102,8	103,6	101,8	101,9	104,4
2002	104,9	105,8	105,4	104,1	105,5	105,7	103,8	103,5	107,4
2003	107,5	108,6	107,9	106,6	107,7	108,3	107,1	104,5	109,4
2004	109,6	111,3	110,4	108,3	109,6	111,2	109,0	106,3	112,0
2005	111,4	113,1	112,5	110,3	110,6	113,4	109,2	107,9	114,9
2006	113,1	117,0	115,4	113,4	111,7	116,0	109,6	109,6	120,5
2007	115,5	119,5	119,8	114,9	113,2	118,0	111,1	112,1	124,8
2008	118,9	123,9	123,0	118,9	114,5	120,2	115,4	115,0	127,6
2009	122,0	127,3	127,4	123,3	115,9	122,7	120,0	115,4	125,2
2010	124,2	130,1	128,3	128,7	118,7	124,4	121,9	116,7	128,5
2011	126,7	132,7	130,4	129,2	120,9	124,7	124,9	119,4	133,2
2012	130,1	136,6	134,7	131,8	124,2	127,8	127,2	121,8	136,1
2013	133,6	140,0	138,9	136,4	126,8	130,1	130,7	123,6	138,3
2014	137,7	144,5	143,3	138,6	130,9	133,2	134,6	125,0	140,9

Quelle: WSI-Tarifarchiv - 2014: Vorläufige Zahlen bzw. Prognose,
 ÖD Länder: in einzelnen Jahren ohne Hessen und Berlin, Banken: ab 2006 ohne Genoba

Höhere Löhne stärken die Binnennachfrage

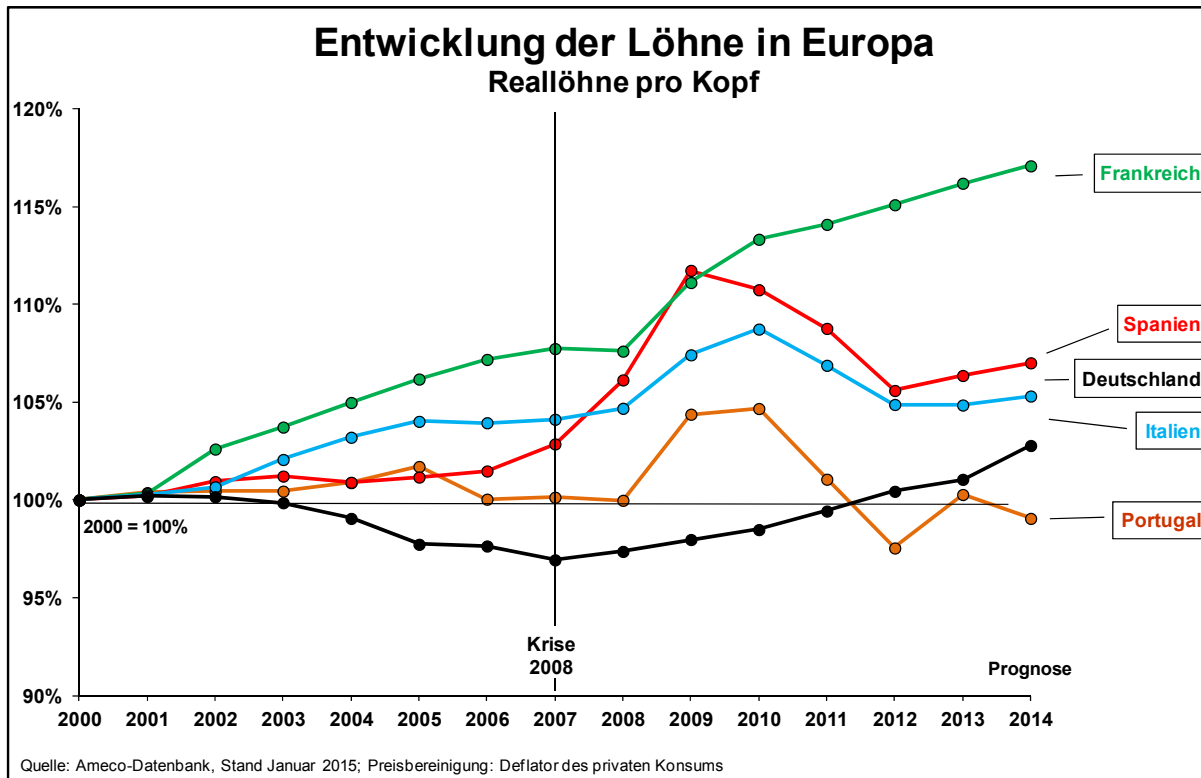
In den vergangenen Jahrzehnten wurde von der Arbeitgeberseite regelmäßig argumentiert, dass zu hohe Löhne den Wirtschaftsstandort gefährdeten. Eine zurückhaltende Lohnentwicklung dagegen würde die Investitionen beflügeln und neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Die Folgen dieser Politik sind deutlich zu sehen: Große Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, sind kaum zu beobachten. Wenn Arbeitsplätze geschaffen wurden, dann häufig zu Bedingungen unterhalb tariflich abgesicherter Beschäftigung. Das Netto-Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt mittlerweile knapp über 1.500 Euro.

Die Binnennachfrage hat im vergangenen Jahrzehnt nur einen kleinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Deutschland litt vor allem darunter, dass der private Konsum stagnierte und der Aufschwung bis 2007 ganz überwiegend von Exportsteigerungen getragen war. Wenn sich dieser Stillstand der Konsumnachfrage fortsetzen sollte, droht in diesem Jahrzehnt eine stagnierende Entwicklung der gesamten Wirtschaft. Auch vor der Krise hat sich die Zwangsdiät nicht „gelohnt“: Im Vergleich zu anderen Ländern hatte Deutschland die schlechteste Lohnentwicklung und schnitt gleichzeitig bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs am schlechtesten ab.



Kräftige Lohnsteigerungen in Deutschland sind gut für Europa

Beim Vergleich der Lohnentwicklung seit der Euroeinführung ist Deutschland Schlusslicht in Europa. Diese Situation hat sich erst jetzt geändert, allerdings vor allem wegen der verheerenden Lohnentwicklung in vielen anderen Ländern. Dieser Kurs lässt Nachfrage und Wachstum in den betroffenen Ländern sinken. So wird zwar möglicherweise auch eine Annäherung bei den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten erreicht, allerdings zu Lasten der Lebensbedingungen der Mehrheit der Bevölkerung. Und mit der Gefahr verbunden, dass eine Spirale nach unten in Gang gesetzt wird. Sie ist das größte Risiko für die weitere konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone.

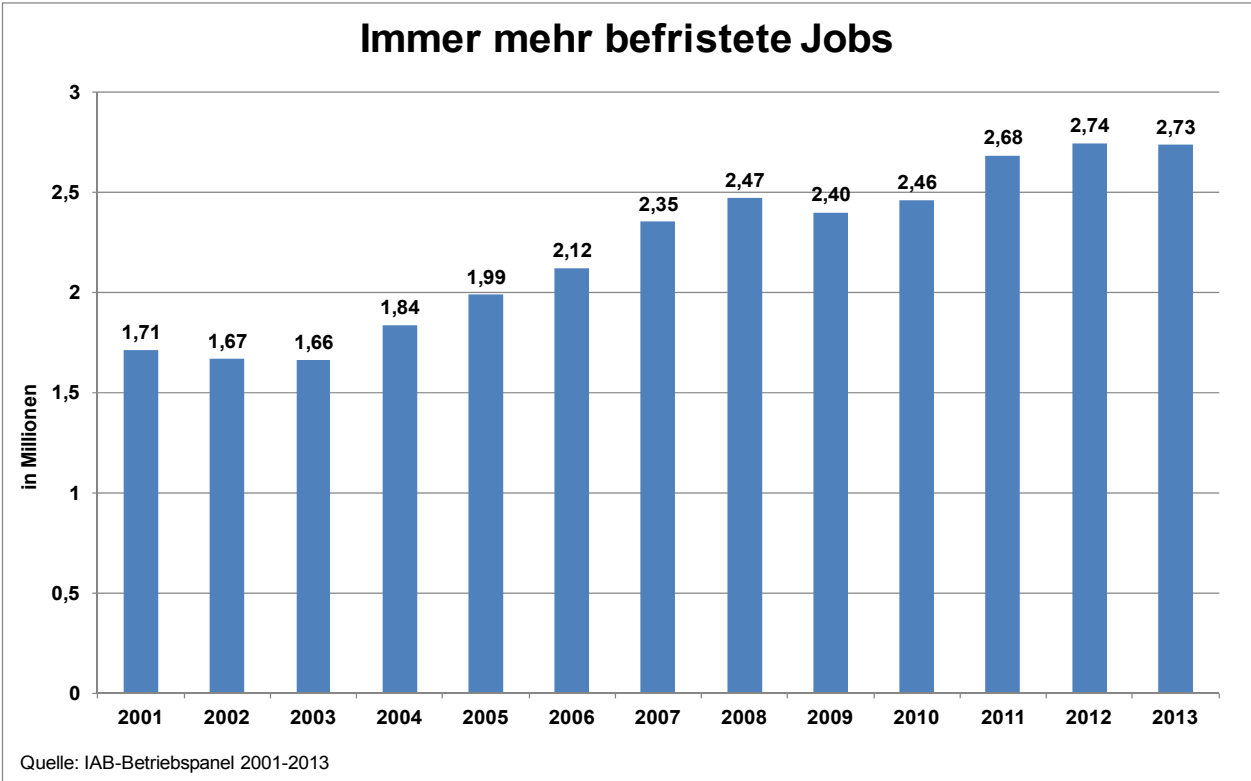


Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht sicherer als andere

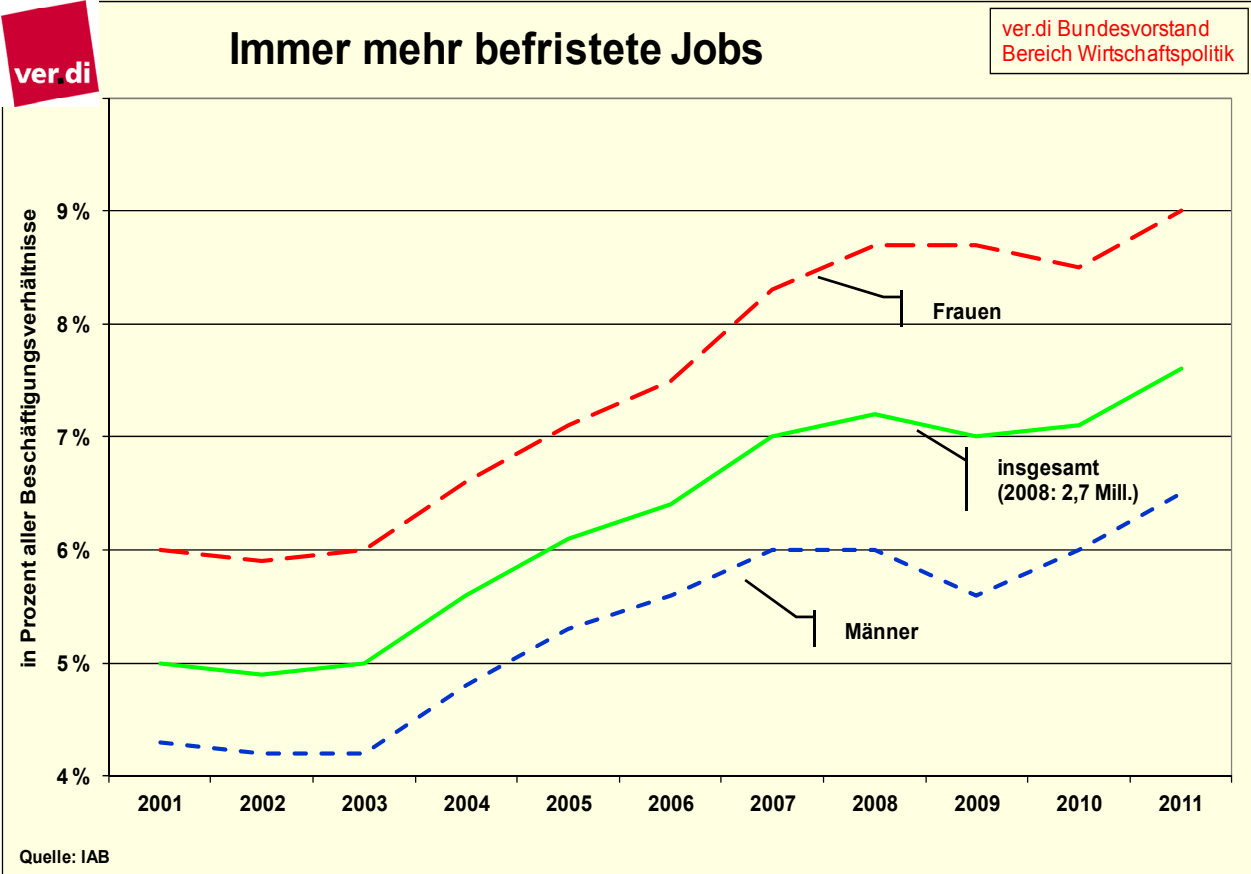
Insgesamt haben in Deutschland inzwischen knapp zehn Prozent der Beschäftigten einen befristeten Job (siehe Grafik). Dabei ist der Anteil der befristet Beschäftigten in den letzten 10 Jahren um knapp 65 Prozent angestiegen, wobei die Befristungsquote bei den Frauen um fast 50 Prozent höher als bei den Männern liegt. Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung sind die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht sicherer als andere. Die Anzahl der Vollzeitarbeitsverhältnisse hat sich fast um die Hälfte reduziert und immer mehr Teilzeitarbeitsverhältnisse werden geschaffen – ohne Lohnausgleich. Dazu kommt, dass selbst in Arbeitsfeldern mit dramatischem Fachkräftemangel (z. B. Erzieher/-innen) immer mehr befristete Arbeitsverhältnisse entstehen.

Nur wenige wissen, dass sich der öffentlichen Dienst überproportional viele befristete Arbeitsverhältnisse leistet: Fast 40 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unter 35 Jahren besitzen nur einen Zeitvertrag. Damit liegt die Befristungsquote in Bund, Ländern und Kommunen doppelt so hoch wie in der gesamten Privatwirtschaft. Doch ein Arbeitgeber, der jungen Beschäftigten keine Aussicht auf Festeinstellung und beruflichen Aufstieg bietet, droht seine Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt zu verlieren. Dabei ist schnelles Handeln nötig, um genügend qualifizierte Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Denn dieser wird in den nächsten 15 Jahren rund 160.000 Beschäftigte verlieren, die in Pension oder Rente gehen. Wenn der Staat auf die demografische Entwicklung nicht reagiert, steht die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Spiel. In Bezug auf die materielle Sicherheit, die vermeintlich mit einem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst verbunden ist, wurden die Auswirkungen der (Real-)Lohnentwicklung bereits dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2015 beschlossen, die Länder aufzufordern, über eine Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse zu verhandeln.



Um fast 50 Prozent höhere Befristungsquote bei den Frauen



Ausbildungsentgelte müssen die Existenz sichern

Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass Auszubildende eine angemessene Vergütung zu erhalten haben, die zudem mit jedem Berufsausbildungsjahr steigen muss. Eine Definition, was angemessen ist, gibt es nicht. Je nach Lebenssituation der Auszubildenden ist dies unterschiedlich. Viele Auszubildende verlassen im Zuge der Ausbildung das Elternhaus, wechseln den Wohnort, beziehen eine eigene Wohnung und müssen ihren Lebensunterhalt eigenständig finanzieren. Die Ausbildungsvergütung hat längst nicht mehr den Zweck einer finanziellen Unterstützung – sie wird in der Regel gänzlich zur Existenzsicherung genutzt.

Perspektiven nach der Ausbildung

Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss ist längst kein Garant für einen Berufseinstieg mit existenzsichernder Perspektive. In der Tarifrunde 2014 mit dem Bund und den Kommunen ist es ver.di wieder gelungen, eine verbindliche Übernahmeregelung bei bedarfsgerechter Ausbildung zu schaffen. Dies soll auch für die Länder erreicht werden.

Ausbildungsentgelte im Bereich der Länder (Beträge bis 31. Dezember 2014)

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz:

Ausbildungsentgelt	Ausbildungsjahr
806,82 €	im 1. Ausbildungsjahr
860,96 €	im 2. Ausbildungsjahr
910,61 €	im 3. Ausbildungsjahr
979,51 €	im 4. Ausbildungsjahr

Schüler/-innen in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, in der Entbindungspflege und in der Altenpflege:

Ausbildungsentgelt	Ausbildungsjahr
930,70 €	im 1. Ausbildungsjahr
996,70 €	im 2. Ausbildungsjahr
1.103,00 €	im 3. Ausbildungsjahr

Hintergrundinformationen: Beschäftigungszahlen Länder

Die Beschäftigtenzahlen der Länder, die von der Tarifrunde 2015 betroffen sind, lassen sich aus der Personalstatistik des **Statistischen Bundesamtes** entnehmen (Fachserie 14, Reihe 6):

Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen) 2014:

Gesamt:	1.976.278
- davon Tarifbeschäftigte nach TV-L:	786.106
- davon Beamte:	1.190.122
- davon Nachwuchskräfte:	
- Auszubildende:	22.491
- Beamtenanwärter:	90.241

Von einer Übertragung betroffene Versorgungsempfänger: **724.622**

(Hochrechnung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes vom 30.06.2013, bei Annahme einer Beschäftigungsentwicklung von +2 Prozent bei den Arbeitnehmern und -0,2 Prozent bei den Beamten und der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger um 3,63 Prozent)

Hintergrundinformationen: Personalausgaben Länder 2013:

Personalausgaben Länder (ohne Hessen):

Gesamt:	116,416 Milliarden Euro
- Arbeitnehmer:	31,364 Milliarden Euro
- Beamte:	52,786 Milliarden Euro
- Versorgungsempfänger:	22,487 Milliarden Euro

Statistisches Bundesamt (StaBu)

Finanzielle Wirkung einer Entgelterhöhung um ein Prozent:

Länder (ohne Hessen) rund 1,01 Milliarden Euro/Jahr

davon rund 247 Millionen für Arbeitnehmer nach TV-L

davon rund 535 Millionen für Beamte

davon rund 233 Millionen für Versorgungsempfänger

Erhöhungen der Entgelte im öffentlichen Dienst von 2005 bis 2015

Datum	Ergebnis (Länder)	Ergebnis (Bund/VKA)
Ab 1.10.2005		Inkrafttreten des TVöD – neue Entgelttabelle (Bund und VKA)
2005 bis 2007		Einmalzahlungen (Bund und VKA) 2005 je 100 € im April, Juli und Oktober 2006 je 150 € im April und Juli 2007 je 150 € im April und Juli Die Monatsentgelte Ost werden im Juli 2005/2006/2007 um je 1,5 v.H. angehoben (VKA).
2006 und 2007	Einmalzahlungen 2006 50 € bis 150 € je nach Entgeltgruppe 2007 160 € bis 760 € je nach Entgeltgruppe	
1.11.2006	Inkrafttreten des TV-L – neue Entgelttabelle	
Ab 1.1.2008	2,9 v.H. mit Aufrundung auf 5 €; Tarifgebiet Ost ab 1.5.2008 Monatsentgelte Ost 100 v.H. für alle ArbeiterInnen und bis Vergütungsgruppe Vb bzw. Kr.VIII (EG 1 bis teilweise EG 9).	50 Euro Sockelbetrag + 3,1 v.H. (Bund und Gemeinden) 50 Euro Sockelbetrag + 1,6 v.H. (Krankenhäuser) Monatsentgelte Ost ab 1.1.2008 für alle Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 9 (Bund und Gemeinden)
1.4.2008		Abschluss der Angleichung der Monatsentgelte Ost (Bund)
Ab 1.1.2009		2,8 v.H. (Bund und Gemeinden) 4,3 v.H. (Krankenhäuser) Januar 2009: 225 Euro Einmalzahlung
Ab 1.3.2009	40 Euro Sockelbetrag + 3,0 v.H. Einmalzahlung 40 Euro im Februar 2009	
1.1.2010	Abschluss der Angleichung der Monatsentgelte Ost 100 v. H. (Länder)	Abschluss der Angleichung der Monatsentgelte Ost (VKA)
Ab 1.1.2010		1,2 v. H (Bund/VKA)
Ab 1.3.2010	1,2 v.H. (Länder)	
Ab 1.1.2011		0,6 v.H. Einmalzahlung 240 Euro (Bund/VKA)
Ab 1.4.2011 Mai 2011	1,5 v.H. Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € (Auszubildende 120,00 €)	
Ab 1.8.2011		0,5 v.H. (Bund/VKA)

Datum	Ergebnis (Länder)	Ergebnis (Bund/VKA)
Ab 1.1.2012:	1,9 v.H. und anschließend Erhöhung um 17,00 € (Auszubildende 6,00 €)	
Ab 1.3.2012		3,5 v.H. (Bund/VKA)
Ab 1.1.2013	2,65 v.H. (Auszubildende 50,- €)	1,4 v.H. (Bund/VKA)
Ab 1.8.2013		1,4 v.H. (Bund/VKA)
Ab 1.1.2014	2,95 v.H.	
Ab 1.3.2014		3,0 v.H., mindestens aber 90 Euro (Auszubildende 40,- €)
Ab 1.3.2015		2,4 v.H. (Auszubildende 20,- €)

Berufe und Entgelte im TV-L im Vergleich zum TVöD

Beispiele	TV-L zum	Beträge des TVöD und Differenzen zum TV-L ab		
		31.12.2014	01.03.2014	01.03.2015
Krankenschwester/pfleger (EG 7a St. 5)	2.917,52 €	2.951,96 €	3.022,81 €	
mindestens 10 Dienstjahre		34,44 €	105,29 €	
		1,18%	3,61%	
Straßenwärter/in (EG 5 Stufe 6)	2.626,99 €	2.669,24 €	2.733,30 €	
mindestens 16 Dienstjahre		42,25 €	106,31 €	
		1,61%	4,05%	
Beschäftigte z.B. an Hochschulen mit wissenschaftlichen Aufgaben (EG 13 St. 3)	3.937,21 €	3.981,95 €	4.077,52 €	
mindestens 3 Dienstjahre		44,74 €	140,31 €	
		1,14%	3,56%	
Servicemitarbeiter/in z.B. in einem Krankenhaus - Reinigung oder Küche mit einfachsten Tätigkeiten (EG 2 St. 4)	2.068,73 €	2.121,08 €	2.171,99 €	
mindestens 6 Dienstjahre		52,35 €	103,26 €	
		2,53%	4,99%	
Beschäftigte in der IT-Administration (EG 11 St. 4)	3.817,57 €	3.863,07 €	3.955,78 €	
mindestens 6 Dienstjahre		45,50 €	138,21 €	
		1,19%	3,62%	
Bühnenhandwerker/in (EG 7 St. 5)	2.769,42 €	2.807,71 €	2.875,10 €	
mindestens 10 Dienstjahre		38,29 €	105,68 €	
		1,38%	3,82%	
Beschäftigte an Schleusen (EG 5 St. 5)	2.570,03 €	2.611,53 €	2.674,21 €	
mindestens 10 Dienstjahre		41,50 €	104,18 €	
		1,61%	4,05%	
Beschäftigte/r in der Justizverwaltung (EG 6 Stufe 3)	2.478,88 €	2.524,97 €	2.585,57 €	
mindestens 3 Dienstjahre		46,09 €	106,69 €	
		1,86%	4,30%	
Bibliothekar/in (EG 9 St. 5)	3.561,24 €	3.601,58 €	3.688,02 €	
mindestens 10 Dienstjahre		40,34 €	126,78 €	
		1,13%	3,56%	

Übersicht über die Tarifrunde 2015 in anderen Branchen

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsforderungen in der Tarifrunde 2015

Chemische Industrie:	Entgelt: 4 -5 %, Laufzeit 12 Monate Weiterentwicklung des TV Demografie und Ausbau des Demografiefonds, Modelle zum gleitenden Übergang in die Rente wie eine Vier- und Drei-Tage-Woche ab dem 60. Lebensjahr (Empfehlung des Hauptvorstands der IG BCE)
Metall- und Elektroindustrie:	5,5 %, Laufzeit 12 Monate Neuabschluss eines verbesserten TV zum flexiblen Übergang in die Rente sowie des Tarifvertrags zur Qualifizierung, ergänzt um Bestimmungen für eine geförderte Bildungsteilzeit
Volkswagen AG:	Entgelt: 5,5 %, Laufzeit 12 Monate Erhöhung des jährlichen Ausbildungsplatzangebots ab 2015 auf 1 400 (bisher: 1 250) Ausbildungsplätze

Bereits in 2014 für das Jahr 2015 erreichte Abschlüsse

Deutsche Telekom AG:	+ 2,1 % ab 01.02.2015, Laufzeit 12 Monate
Bankgewerbe:	+ 2,1 % ab 01.07.2015, + 150 € Einmalzahlung Laufzeit 12 Monate
Eisen- und Stahlindustrie:	+ 1,7 % ab 01.05.2015, Laufzeit 6 Monate
Kautschukindustrie:	+ 2,8 %, ab 01.09.2015, Laufzeit 9 Monate
Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden:	+ 2,4 % ab 01.03.2015, Laufzeit 12 Monate
<i>Differenz TdL zu Bund/VKA 2015:</i>	<i>Durchschnittlich minus 1,72 % zum 1.1.2015 Bis zu 72,15 Euro weniger (EG 15 Stufe 5) Durchschnittlich minus 4,16 % zum 1.3.2015 Bis zu 209,94 Euro weniger (EG 15 Stufe 5)</i>

Abschlüsse in 2014

Chemische Industrie:	+ 3,7 %, 1 Leermonat, Laufzeit 14 Monate
Bankgewerbe:	+ 2,4 % ab 01.07.2014, Laufzeit 12 Monate
Deutsche Telekom AG:	+ 2,9 % (2,5% höhere EG), 2 Leermonate ab 01.03.2014, Laufzeit 12 Monate
Eisen- und Stahlindustrie:	+ 2,3 %, Laufzeit 10 Monate
Kautschukindustrie:	+ 3,3 %, 1 Leermonat, ab 01.08.2014, Laufzeit 14 Monate

Glossar

Beamtinnen und Beamte

In der Bundesrepublik Deutschland sind zur Erledigung öffentlicher Aufgaben nicht nur Arbeitnehmer beschäftigt, sondern auch Beamte/-innen, Richter/-innen und Soldaten/-innen. Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe ist in der Regel solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen (Art. 33 Abs. 4 GG). Dies sind die Beamtinnen und Beamten. Ihr Recht wird durch staatliche Rechtsnormen bestimmt. Diese Regelung durch Gesetz behält es dem Parlament vor, die Pflichten und Rechte der Beamtinnen und Beamten, sowie ihre Besoldung und Versorgung festzusetzen. Auch die Richter/-innen und Soldaten/-innen stehen in einem durch Gesetz geregelten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Für die Übernahme der Ergebnisse einer Lohnrunde bedarf es eines Gesetzes (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz). Im Gesetzgebungsverfahren wird festgelegt, ob und wann die Ergebnisse eines Entgelttarifabschlusses übernommen werden.

IAB

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit)

IG BCE

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Tarifverhandlungen

Die **Kündigung** der Entgelttabellen des TV-L führt nicht zu einem tariflosen Zustand. Die bisherigen Entgelte bleiben so lange maßgebend, bis eine neue Regelung von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden ist. Die in § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) normierte **Nachwirkung** schreibt vor, dass die Entgelte grundsätzlich auch nach der Kündigung der Tabellen unverändert weiterzuzahlen sind.

Während der Laufzeit des Tarifvertrages besteht die sogenannte **Friedenspflicht**, das heißt, **Arbeitskampfmaßnahmen** zu den tariflich geregelten Themen sind nicht zulässig. Die Friedenspflicht besteht jedoch nicht mehr, wenn die Tarifverträge gekündigt sind und Verhandlungen erfolglos waren oder durch die Arbeitgeberseite abgelehnt wurden. Ab diesem Zeitpunkt sind Arbeitskampfmaßnahmen einschließlich Warnstreiks zulässig.

Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Sein Inhalt wird von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden bzw. Einzelarbeitgebern auf der Grundlage des Tarifvertragsgesetzes (TVG) frei ausgehandelt. Er bindet unmittelbar die Mitglieder der Tarifvertragsparteien bzw. die Arbeitgeber, die selbst Parteien des Tarifvertrags sind. Insgesamt gibt es im Jahr 2012 rund 85.000 gültige Tarifverträge in Deutschland.

Der mögliche **Inhalt** eines Tarifvertrages ist in § 1 TVG geregelt:

- Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien, z. B. Festlegung des frühesten Zeitpunkts der Kündigung des Tarifvertrages,
- Regelungen über den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, z. B. Arbeitszeit, Entgelt, Urlaub, Kündigungsfristen,
- Regelungen über betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen, z. B. Arbeitnehmerschutzvorschriften, betriebliche Arbeitsordnung, oder vom Betriebsverfassungsgesetz abweichende Bildung und Beteiligungsbefugnisse von Betriebsräten.

TdL

Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband der Bundesländer (mit Ausnahme von Hessen).

TV-L

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, abgeschlossen zwischen ver.di und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, abgeschlossen zwischen ver.di sowie dem Bund und der VKA.

VKA

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Zusammenschluss der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAVen) auf Bundesebene.

WSI

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung